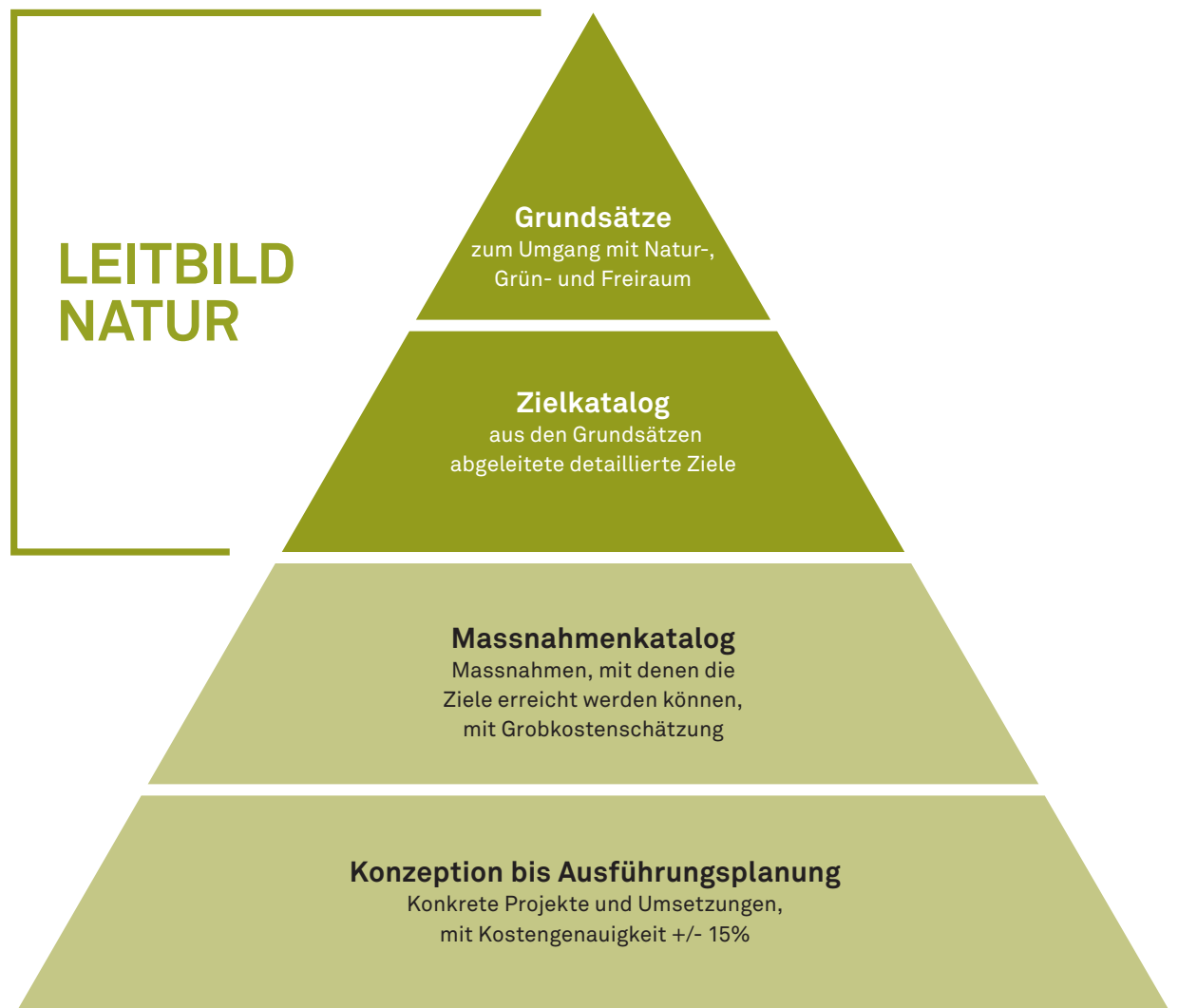


# Leitbild Natur Gemeinde Birsfelden



# Leitbild Natur der Gemeinde Birsfelden

Das vorliegende Leitbild formuliert die kommunalen Grundlagen zum Umgang mit dem Natur-, Grün- und Freiraum in Birsfelden. Es beinhaltet neben den Grundsätzen resp. dem Selbstverständnis der Gemeinde einen Zielkatalog, welcher die Grundlage für den daraus resultierenden Massnahmenkatalog bildet. Das folgende Schema zeigt dabei den Aufbau des Leitbildes:



# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Die Grundsätze zum Umgang mit dem Natur-, Grün- und Freiraum</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Der detaillierte Zielkatalog</b>	<b>5</b>
<b>A</b>	Ziele zum Erhalt und zur Optimierung der Artenvielfalt-Hotspots und der naturnahen Lebensraumvielfalt	5
<b>B</b>	Ziele der spezifischen Förderung überregional bedeutender Arten	7
<b>C</b>	Ziele zur Vernetzung von Lebensräumen	7
<b>D</b>	Ziele des Landschaftsschutzes	8
<b>E</b>	Ziele zur Förderung der Biodiversität im Siedlungsraum	8
<b>F</b>	Ziele zur Förderung des Grün- und Freiraums im Siedlungsgebiet	10
<b>G</b>	Ziele zur Sensibilisierung und Umweltbildung	11
<b>3</b>	<b>Der Zielkatalog im Plan</b>	<b>12</b>

# 1

## Die Grundsätze zum Umgang mit dem Natur-, Grün- und Freiraum

Die Gemeinde Birsfelden weist einen deutlich städtischen Charakter auf, ist mehrheitlich bebaut und die wirtschaftliche Nutzung ist grossflächig industriell. Auf Gemeindegebiet gibt es keine landwirtschaftlich genutzten Flächen mehr. Der Waldanteil ist bezogen auf das Gemeindeareal mit 1.5% ähnlich gering wie der Waldanteil auf basel-städtischem Boden. Hingegen zeichnet sich die Gemeinde, mit Ausnahme der Hafenzone, durch sehr grüne und meist unverbaute Uferabschnitte an den Flussläufen von Rhein und Birs aus. Dieses Merkmal ist für städtisch geprägte Siedlungen nicht selbstverständlich und auch deshalb schützenswert.

Vor dem Hintergrund des wachsenden Wohnraumbedarfs und der seit ca. 1975 sinkenden Bevölkerung Birsfeldens ist die Bereitstellung von zusätzlichem Wohnraum im Siedlungsbereich zu einer zentralen Zielsetzung der Gemeindeentwicklung geworden. Direkt damit verbunden stellen sich Fragen zum Umgang mit den vorhandenen und zukünftigen Natur-, Grün- und Freiräumen in der Gemeinde. Die Würdigung dieser Rahmenbedingungen und das Streben nach einem nachhaltigen Umgang mit dem Birsfelder Natur-, Grün- und Freiraum prägen das vorliegende Leitbild.

Folgende übergeordnete Grundsätze bilden die Basis für den detaillierten Ziel- und Massnahmenkatalog:

1. Die Gemeinde trägt den vorhandenen wertvollen Lebensräumen an Birs und Rhein Sorge.
2. Sie fördert die Artenvielfalt, insbesondere auch im Siedlungsraum; dabei orientiert sie sich an den aktuellsten wissenschaftlichen Erkenntnissen zur Siedlungsökologie.
3. Das Siedlungsgebiet ist wo immer möglich naturnah ausgestaltet.
4. Die Bevölkerung ist über die Aspekte der Siedlungsökologie sowie deren Werte und Bedeutung für die Lebensqualität in Birsfelden gut informiert.
5. Die Gemeinde agiert in Sachen Ökologie und Biodiversität als Vorbild, animiert dadurch zur Nachahmung und erhöht damit die Standortqualität.

# 2

## Der detaillierte Zielkatalog

Mit den nachfolgenden Zielen soll die Umsetzung der Grundsätze erreicht werden. Die Ziele werden in folgende Bereiche unterteilt:

- A** Erhalt und Optimierung der Artenvielfalt-Hotspots und der naturnahen Lebensräume
- B** Förderung überregional bedeutender Arten
- C** Vernetzung der Lebensräume
- D** Landschaftsschutz
- E** Biodiversität im Siedlungsraum
- F** Natur-, Grün- und Freiraum im Siedlungsgebiet
- G** Sensibilisierung und Umweltbildung

Die Nummerierung der Ziele von 1 bis 24 stellt keine Hierarchie oder Priorisierung dar. So ist z.B. das Ziel 1, welches den Erhalt der wertvollen Magerwiesen an der Hagnauböschung verfolgt, ebenso anstrebenwert wie das Ziel 24, Sensibilisierung der Bevölkerung für die naturnahe Gestaltung des Siedlungsraumes, wichtig ist, um den aufgestellten Grundsätzen zum Umgang mit Natur-, Grün- und Freiraum entsprechen zu können.

Der Zielkatalog dient der Gemeindeverwaltung und der Politik als Werkzeug, Zielkonflikte frühzeitig zu erkennen, Ziele (auch unterschiedlicher Leitbilder, wie Energie, Verkehr, Siedlungsentwicklung, Finanzen etc.) gegeneinander abzuwägen und allenfalls zu priorisieren. Übergeordnete Planungen, die nicht auf Ebene Gemeinde beschlossen werden, wie z.B. der kantonale Nutzungsplan Rheinhäfen oder die Planungen zur Landesversorgung (BAV, Energiestrategie Bund etc.), werden vom Leitbild Natur im Rahmen kommunaler Stellungnahmen zu allfälligen Mutationen im Sinne des oben erwähnten Werkzeugkastens tangiert.

### A

#### **Ziele zum Erhalt und zur Optimierung der Artenvielfalt-Hotspots und der naturnahen Lebensraumvielfalt**

Hotspots der Artenvielfalt sind Bereiche, in denen eine relativ grosse Anzahl heimischer Pflanzen- und Tierarten vorkommen. Selbst im dicht bebauten Birsfelden bilden wertvolle Lebensräume von ganz unterschiedlicher Dimension die Hotspots der Artenvielfalt. Zu nennen sind etwa der Uferbereich der Birs, blumenreiche Wiesen oder Ruderalflächen. Ihr Erhalt und ihre fachgerechte Pflege sichern die Lebensgrundlage einer Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten. Bei den nachfolgenden Zielen sind sowohl gemeindeeigene wie auch Flächen von Drittparteien betroffen. Sofern die Gemeinde nicht Grundeigentümerin ist, wird mit den Eigentümern der betroffenen Flächen Kontakt aufgenommen und für die Ziele und deren Umsetzung geworben.

### **ZIEL 1 Die wertvollen Magerwiesen an der Hagnau werden erhalten und optimal unterhalten.**

Die Magerweide an der steilen Niederterrassenböschung ist einer der wertvollsten Magerrasen der Gemeinde (vgl. Objekt N1 des Naturinventars).

### **ZIEL 2 Die mageren, trockenen Böschungen im Gebiet der Schleuse werden als Lebensraum für seltene Tiere und Pflanzen wiederhergerichtet und fachgerecht unterhalten.**

Das Potenzial für artenreiche magere Wiesen ist auch an den Böschungen im Bereich der Schleuse hoch (vgl. Objekte N5, N6, N8, N10 des Naturinventars). Der mangelnde Unterhalt hat aber zu einer starken Entwertung geführt. Die Wiederherstellung erfordert regelmässige und fachgerechte Pflegemassnahmen, die rasch in Angriff genommen werden müssen.

### **ZIEL 3 Die wertvollen Restflächen mit Ruderal- bzw. Trockenvegetation und seltenen Tier- und Pflanzenarten im Hafengebiet der SRH (Schweizerische Rheinhäfen) und in der Industrie (Hafenzone) bleiben analog der Aussagen des kantonalen Nutzungsplanes (Mutation 2019) in ihrer Summe erhalten, werden optimal unterhalten und miteinander vernetzt. Wo möglich, werden diese Flächen auf ca. 10% der Gesamtfläche vergrössert.**

Zahlreiche kleinflächige Ruderalflächen im Hafensareal beherbergen bis heute eine bedeutende Vielfalt seltener Pflanzenarten (vgl. Objekte N9, N12, N14 des Naturinventars). Es gilt, diese wertvollen Restflächen zu erhalten und optimal zu pflegen. Chancen, neue Flächen im sich dynamisch entwickelnden Gewerbegebiet zu schaffen, gilt es zu nutzen.

### **ZIEL 4 Die Birs mit ihrem Ufer und der Böschung bleibt als hochwertiger Natur- und Grünraum samt ihrer Lebensraumvielfalt für Tiere und Pflanzen erhalten bzw. wird aufgewertet.**

Die Birs ist nicht nur ein wertvoller Erholungsraum, sie ist auch als Naturraum von hoher ökologischer Bedeutung. Die Birs ist der Lebensraum u.a. von Eisvogel, Wasseramsel, Biber und der Nase, einer Fischart. Die Ufer bilden eine wichtige Vernetzungsachse (vgl. Ziel 8). Das Nebeneinander von Erholungsnutzung und Naturschutz ist hier möglich. Aus Sicht des Naturschutzes sind aber die folgenden Massnahmen wichtig: fachgerechte Pflege der strukturreichen Böschungen, Regulierung der Neophytenbestände, Festsetzen einer Grünzone im Norden im Rahmen der Revision ZPL, Sicherstellen, dass BesucherInnen nicht überall Zugang zum Wasser haben (Schutz vor Störungen).

### **ZIEL 5 Das Gebiet Birschöpfli bis Schleusenweg/Grenze Hafenzone und die Rheininsel bleiben grundsätzlich als hochwertige Natur- und Grünräume samt ihrer Lebensraumvielfalt für Tiere und Pflanzen erhalten bzw. werden aufgewertet.**

Wie die Birs weist auch das Rheinufer zwischen Birschöpfli und Spezialzone Kraftwerk diverse wertvolle Lebensräume auf: das Biotop am Stausee, blumenreiche extensive Raseninseln, alte Pappeln u.a. Das ökologische Potenzial kann aber über die vorhandenen Naturwerte hinaus noch besser ausgeschöpft werden, v.a. im weniger stark frequentierten Osten: z.B. durch weiteres Ausmagern der Wiesen und Anlegen von naturnahen Vernetzungselementen (vgl. Ziel 8).

### **ZIEL 6 Ausgewählte invasive Neophyten breiten sich in Birsfeldern nicht aus resp. ihre Bestände werden reduziert. Schäden an Biodiversität, Infrastruktur und Gesundheit werden dadurch verhindert.**

Das Ziel visiert wichtige Problemarten und jene Gebiete in Birsfeldern an, wo Naturwerte (z.B. Birsraum) und die menschliche Gesundheit gefährdet sind (derzeit keine Art). Eine flächendeckende Bekämpfung ist unrealistisch.

# B

## Ziele der spezifischen Förderung überregional bedeutender Arten

Birsfelden bietet auch seltenen Arten Lebensraum. Zwei Arten sollen gezielt gefördert werden. Für die seltene Basler Varietät der Bienen-Ragwurz trägt die Gemeinde eine überregionale Verantwortung. Die Seltenheit kommt im Hafen vor und ist durch Nutzungsdruck im Fortbestand gefährdet. Auch für den Gartenrotschwanz trägt die Region Basel eine hohe Verantwortung. Die seltene Art kann mit dem üblichen Lebensraumschutz nicht hinreichend gefördert werden. Als spezifische Massnahme müssen strukturreiche Gartenareale als Ersatz für seinen natürlich bevorzugten Lebensraum der Streuobstwiesen gefördert werden.

### **ZIEL 7 Die Lebensräume der Basler Varietät der Bienen-Ragwurz im Hafen sind gesichert und werden optimal unterhalten.**

Die Bienen-Ragwurz ist in der seltenen Basler Varietät (*Ophrys apifera* var. *basiliensis*) nur vom Rheinbord von Birsfelden und Muttenz bekannt. Ihr Lebensraum, die Halbtrockenrasen an den Rheinböschungen, muss unter besonderer Berücksichtigung ihrer Ansprüche gepflegt werden.

### **ZIEL 8 Der Gartenrotschwanz ist in Birsfelden dauerhaft als Brutvogel vertreten.**

Der farbenprächtige wie seltene Zugvogel kam früher vor allem in Streuobstwiesen vor, deren aktuelle Bewirtschaftung ihm nicht mehr genügt. Die Art lässt sich heute fast einfacher in kleinparzellierten und strukturreichen Gartenarealen fördern. Familiengärten, z.B. jene in der Hagnau, sind hierfür prädestiniert. Um die Art gezielt zu fördern, können Nistkästen aufgehängt und Kleinstrukturen gefördert werden (z.B. Asthaufen und offene Bodenstellen).

# C

## Ziele zur Vernetzung von Lebensräumen

Die ökologische Vernetzung der Lebensräume stellt sicher, dass sich Arten zwischen den Hotspots der Artenvielfalt ausbreiten können, sowohl innerhalb der Gemeinde als auch grossräumig. Vor dem Hintergrund des Klimawandels ist es wichtig, dass Arten aus wärmeren Gebieten in unsere Region einwandern können. Als wirksamste Korridore fungieren dabei natürliche Linienbiotope wie die Flussläufe des Rheins und der Birs.

### **ZIEL 9 Die Vernetzung der wertvollen Offenland-Lebensräume entlang der Birs und des Hochrheintals wird gewährleistet.**

Die Achsen Birs – Birschöpfli – Rhympark – Hafen sowie Birs – Hagnauböschung – SBB-Trasse sollen das Rückgrat der Lebensraumvernetzung in und durch Birsfelden bilden. Demnach darf sich Birsfelden nach innen verdichten, in der Peripherie müssen aber ausreichend Freiräume für naturnahe Lebensräume erhalten bleiben. Das Stärken der ökologischen Werte an den Rändern stützt sich auf eine Reihe bereits vorhandener Naturwerte ab (vgl. Objekte: N1, N2, N5, N6, N7, N8, N12, N19, N20, N21, N23 gemäss Naturinventar). Zugunsten eines langfristig funktionierenden Hauptkorridors entlang der Flussräume wird die bisherige Vernetzungssachse durchs Zentrum aufgegeben, nicht zuletzt weil hier eine effektive Vernetzung schwer zu erzielen ist (Querung der Hauptstrasse). Zur Verbesserung der aktuellen Vernetzungssituation sind verschiedene Massnahmen nötig, namentlich das Aufwerten der Böschungen im Bereich der Schleuse (Ziel 2) und das Fördern artenreicher Ruderalflächen im Hafenaerial (Ziel 3).

# D

## Ziele des Landschaftsschutzes

Die Ziele des Landschaftsschutzes rechtfertigen sich vor allem aus der menschlichen Optik. Sie fördern das Wohlbefinden der Bewohnerinnen und Bewohner. Das uneingeschränkte Landschaftserlebnis kann in Birsfelden aber nur an wenigen Stellen gesichert werden.

**ZIEL 10 Die bestehenden Grünflächen am Rhein (Birschöpfli – Rheinpark (unbebauter Bereich nördlich der Rheinpark-Hochhäuser bis und mit Uferböschung) – Rheininsel – Biotop am Stausee – Schleusenweg/Grenze Hafenzone) bleiben unverbaut.**

Was für die Naturwerte und die Vernetzung gilt, gilt auch für die Landschaftswerte: Sie konzentrieren sich in der Peripherie der Gemeinde und müssen auch dort erhalten werden. Die Grünflächen am Rhein gehören zu den wenigen Gebieten in Birsfelden, die Landschaftscharakter aufweisen. Im Rahmen der Zonenplanrevision müssen hierfür auch reglementarische Massnahmen geprüft werden: z.B. Erweiterung Grünzone und Grünzone N.

**ZIEL 11 Der offene, grüne und vielseitige Landschaftscharakter zwischen Hagnauböschung (Böschungsbereich oberhalb der Familiengärten Hagnau) und Birs bleibt erhalten.**

Die Niederterrassenkante bietet einen beeindruckenden Ausblick über die Familiengärten zur revitalisierten Birs. Dieser soll mit wirkungsvollen Landschaftsschutzbestimmungen erhalten bleiben. Das heutige Gartenareal mit seiner hohen Nutzungsvielfalt trägt massgebend zum Landschaftserlebnis bei, bildet für den Aussichtsschutz aber keine zwingende Voraussetzung. Bauten, die höher sind als die bestehenden, sind aber nicht damit vereinbar; sie würden den Blick von der Ebene zur Niederterrassenböschung versperren.

**ZIEL 12 Die Nutzung der einzigen Waldfläche Birsfeldens erfolgt hinsichtlich des Waldbildes und der Naturwerte rücksichtsvoll und nachhaltig.**

Die Waldfläche Birsfeldens ist sehr klein, stellt aber besonders auch mit ihrer Fortführung in den Hardwald einen wichtigen Natur-, Grün- und Erholungsraum dar und leistet einen Beitrag zu einem angenehmen Stadtklima. Mögliche Massnahmen sind das Fördern von Eichen, alten Bäumen sowie des Totholzangebots.

# E

## Ziele zur Förderung der Biodiversität im Siedlungsraum

Die folgenden Ziele widmen sich der Biodiversität im Siedlungsraum. Auch in diesem vom Menschen am stärksten beanspruchten Raum findet eine überraschend hohe Zahl von Tieren und Pflanzen einen Lebensraum. Es besteht eine Vielzahl von Möglichkeiten, die Voraussetzung für Flora und Fauna noch zu verbessern.



**ZIEL 13 Die Gemeinde stellt auf allen dafür geeigneten gemeindeeigenen Parzellen (inkl. Strassenraum) eine naturnahe Gestaltung und einen ökologischen Unterhalt sicher.**

Die Gemeinde soll der Bevölkerung in ökologischen Belangen ein Vorbild sein. In diesem Sinne erlässt sie Entwicklungs-, Pflege- und Ersatzrichtlinien für alle Parzellen mit Naturwert bzw. hohem Naturpotenzial. Die Objekte gemäss Naturinventar (N3, N16, N17, N19) bilden einen Kernbestand der anvisierten naturnahen Flächen. Die Weiterbildung und Sensibilisierung des Gemeindepersonals ist eine wichtige Voraussetzung für die Akzeptanz der Richtlinien und ihre Umsetzung (Ziel 23).

**ZIEL 14 Durch das Engagement der Gemeinde werden die Naturwerte gemäss Naturinventar auch im privaten Raum erhalten und sachgemäss gepflegt/gefördert.**

Das Ziel visiert die wenigen Naturinventar-Objekte an, die anderweitig nicht abgedeckt sind (z.B. N22 Lerchengarten/Hardstrasse). Die Massnahmen können von zonenrechtlichen Festsetzungen bis zu Absprachen mit den Eigentümern reichen. Der raumplanerische Zugriff auf weitere private Objekte ist nicht vorgesehen. Im Vordergrund muss die Sensibilisierung für Naturanliegen stehen (vgl. Ziel 21).

**ZIEL 15 An geeigneten Stellen innerhalb des Siedlungsraumes werden gezielt wertvolle Strukturen zugunsten spezialisierter oder gefährdeter Tierarten erstellt.**

Mit diversen, vielfach wenig aufwändigen Massnahmen kann die Artenvielfalt im Siedlungsraum effektiv gefördert werden. Zu den Arten, die sich gut fördern lassen, gehören Wildbienen, diverse Käfer, Reptilien, Igel, Fledermäuse und Vögel. Mehlschwalben, Mauersegler, Turm- und Wanderfalken sind bei den Vögeln die wichtigsten Zielarten. Die Vorbildfunktion der Gemeinde bildet auch bei diesem Ziel den Leitgedanken. Die Massnahmen sollen zur Nachahmung durch Schulen, Private und Familiengärtner anregen.

**ZIEL 16 Die Familiengartenareale werden naturnah gestaltet und nach ökologischen Grundsätzen bewirtschaftet. Chancen, wertvolle Lebensräume zu schaffen, werden genutzt.**

Familiengärten bieten ein erhebliches ökologisches Potenzial, u.a. für die Förderung des Gartenrotschwanzes und von Wildbienen (vgl. Ziele 8 und 15). Darüber hinaus sind hier problematische Vorkommen von Neophyten sowie die übermässige Nutzung von LED-Leuchten ein Thema. Um konkrete Fortschritte zu erzielen, sollen auch die zonenrechtlichen Instrumente genutzt werden.

**ZIEL 17 Der Baumbestand der Gemeinde wird quantitativ und qualitativ weiterentwickelt.**

Das Ziel visiert die wenigen besonders wertvollen, sprich grossen und alten Bäume der Gemeinde an. Deren Erhalt soll zonenrechtlich gesichert werden.

**ZIEL 18 Die Lichtverschmutzung wird im Bereich naturnaher Lebensräume zur Schonung der Fauna auf ein Minimum reduziert.**

Das Ziel fokussiert auf die Belange der Biodiversität, v.a. den Schutz von Insekten und Fledermäusen. Es bestehen verschiedene Möglichkeiten, unnötige bzw. problematische Beleuchtungen zu verhindern, z.B. das Anpassen der Reglemente der Familiengärten oder das Fördern bewegungsgesteuerter Leuchten im öffentlichen Raum.

# F

## Ziele zur Förderung des Grün- und Freiraums im Siedlungsgebiet

Die Ziele für den Natur-, Grün- und Freiraum fokussieren auf das Wohlbefinden des Menschen. Erholung ist nicht nur in der offenen Landschaft möglich. Der Erholungswert und damit einhergehend auch die Standortqualität der Siedlung sind aber nachweislich verbessert, wenn Grünanlagen, Bäume und Rabatten zu einem hohen Grünanteil in der Gemeinde beitragen.

### **ZIEL 19** Die naturnahe Begrünung des Strassenraums wird überprüft und verbessert.

Mit einem Konzept soll geklärt werden, wo sich der Baumbestand im Strassenraum erweitern lässt. Hierbei soll ein spezielles Augenmerk auf eine bessere Durchgrünung des Hafensareals gelegt werden; hier besteht das grösste Defizit. Insgesamt soll die Funktion des Strassenraums – neben dem Verkehr – noch stärker auf das Stadtklima und das Wohlbefinden der Menschen ausgerichtet werden.

### **ZIEL 20** Die wichtigen öffentlichen Natur-, Grün- und Freiräume werden zonenrechtlich als Grünzone gesichert.

Grünräume, die als Begegnungszonen für die gesamte Bevölkerung von Bedeutung sind, sollen raumplanerisch gesichert und attraktiv gestaltet werden. Gemäss Naturinventar sind die Objekte N3/N16 (Zentrum), N22, N24 und N17 wichtig und im Rahmen der Zonenplanrevision zu behandeln.

### **ZIEL 21** In Birsfelden wird im Rahmen von Sondernutzungsverfahren der Anteil an Grünraum quantitativ und/oder qualitativ gesteigert.

Die Quartierplanungen sollen genutzt werden, um die Lebensqualität in den Wohnquartieren für die Bewohner zu verbessern und die ökologische Qualität zu erhöhen. Massnahmen, zu denen Bauherren verpflichtet werden könnten, sind u.a.: Erhöhung des Durchgrünungsgrades mit Bäumen, Integration von ökologischen Elementen wie Ruderalbegrünung auf Flachdächern oder magerer Rasen im Umschwung, Fassadenbegrünung, vogelsicheres Bauen, Angebot von Nisthilfen für Tiere, Minimieren der Oberflächenversiegelung, partielles Öffnen privater Räume für die Öffentlichkeit.

### **ZIEL 22** Bei der Siedlungsentwicklung wirkt die Gemeinde der Bildung von Hitzeinseln aktiv entgegen.

Mit verschiedenen Massnahmen soll der Bildung von Hitzeinseln in Birsfelden entgegengewirkt werden, z.B. durch das Aushandeln angemessener Grünflächenanteile bei Quartierplanungen (Ziel 21), mittels Durchgrünung mit Bäumen (Ziel 19), Dach- und Fassadenbegrünung, durch angepasste Aussenraumgestaltungen, durch Entsiegelungen und Optimierung der Oberflächenalbedo. Für weitere Massnahmen vgl. die Publikation von BAFU und ARE: «Hitze in Städten. Grundlage für eine klimaangepasste Siedlungsentwicklung», 2018.

# G

## Ziele zur Sensibilisierung und Umweltbildung

Massnahmen der Sensibilisierung stärken das Prinzip der Freiwilligkeit und der Eigenverantwortung. Im privaten Wohnraum sind Massnahmen der Reglementierung und des Zwangs oft wenig effektiv und binden viele Ressourcen.

### **ZIEL 23** Die Mitarbeitenden der Gemeinde werden für ökologische Anliegen sensibilisiert

Nur wenn das Leitbild Natur in der Verwaltung auf genügend Verständnis stösst, wird es auch umgesetzt. Im Rahmen der Sensibilisierung der Mitarbeitenden müssen seine Ziele und Massnahmen deshalb einen Schwerpunkt bilden. Darüber hinaus sollen einzelne Mitarbeitende auf dem Gebiet des Natur- und Landschaftsschutzes spezifisch weitergebildet werden (Multiplikatoren).

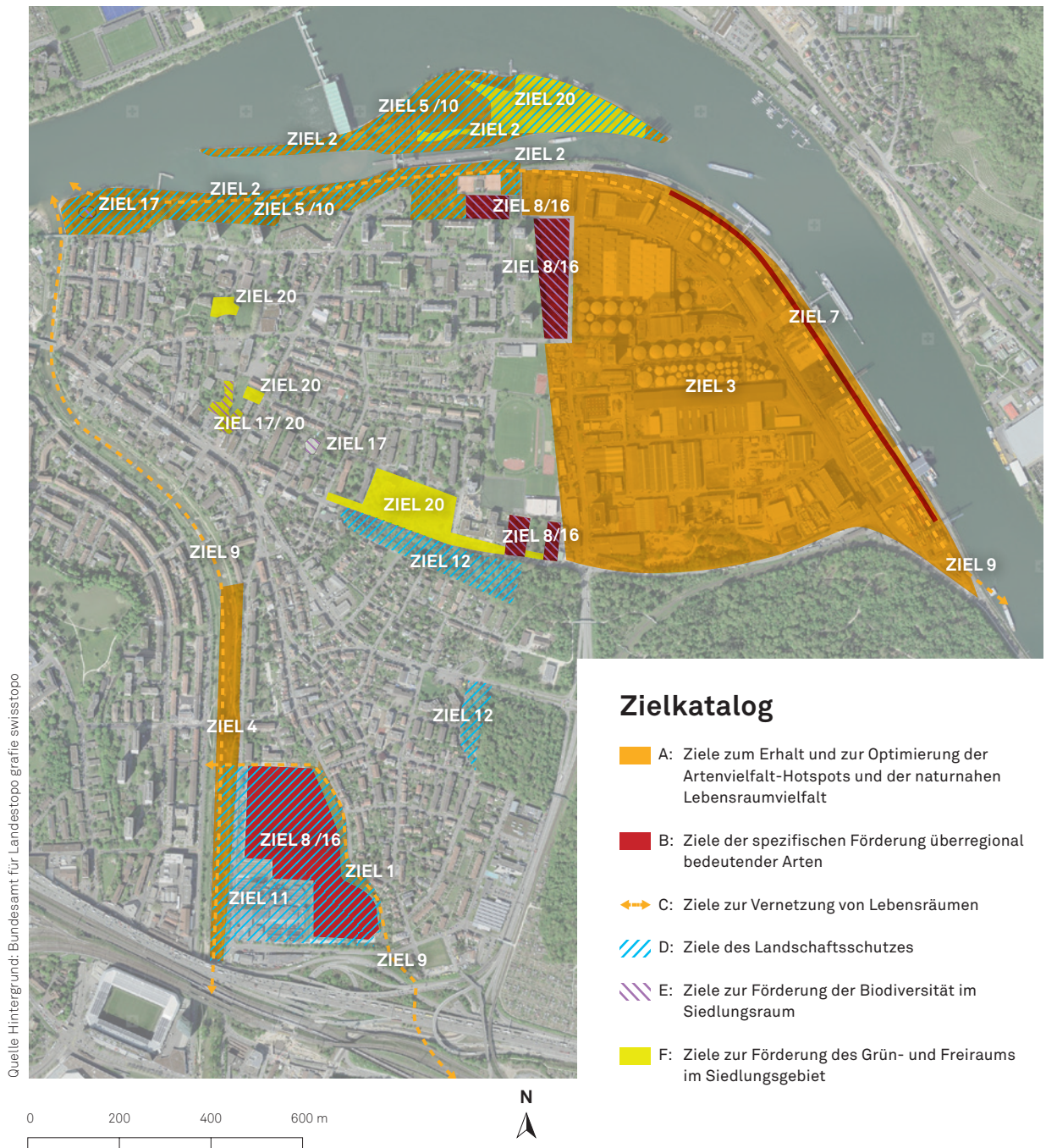
### **ZIEL 24** Die Bevölkerung wird für Anliegen der naturnahen Gestaltung im Siedlungsraum sensibilisiert.

Für die Sensibilisierung der Bevölkerung sollen verschiedene Möglichkeiten der Information genutzt werden: Info-Tafeln, Artikel und Merkblätter auf der Website der Gemeinde, Artikel im Anzeiger, Naturschutztag oder Projekte mit Schulklassen. Die vorbildliche naturnahe Gestaltung etwa von Spielplätzen und Schulanlagen durch die Gemeinde wird dazu genutzt, um der Bevölkerung und namentlich den Kindern die Natur und die ökologischen Zusammenhänge am Objekt näherzubringen.

# 3

## Der Zielkatalog im Plan

Die Darstellung der Ziele auf dem nachfolgenden Plan erfolgte auf Basis des Naturinventars. Natürliche Biotope reagieren äusserst sensibel auf die menschliche Nutzung einer Fläche, resp. die menschliche Nutzung einer Fläche entscheidet ganz wesentlich über die Qualität der Fläche für natürliche Organismen und deren Möglichkeiten, sich anzusiedeln und zu überleben. Dieser Zusammenhang und der grosse Massstab des Planes erklären die teilweise parzellenscharfe Abgrenzung der Zielbereiche.



**Gemeinde Birsfelden**  
www.birsfelden.ch

**Kontakt**  
Gemeinde Birsfelden  
Hardstrasse 21, 4127 Birsfelden  
T 061 317 33 33  
gemeindevverwaltung@birsfelden.ch